

Projektwettbewerb: Innovatives Studium 2017



Der Studierendenrat der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg schreibt einen Teil des Studierendenvorschlagsbudgets (SVB) für das Jahr 2017 zentral aus. Dieser beträgt insgesamt **400.000 €** und gliedert sich in den Innovationsfonds (I) und den Investitionsfonds (II). Antragsfrist ist der **15. August 2016**.

Antragsstellung

Antragsberechtigt sind alle Angehörigen der Universität Freiburg. Bewerbungen sind an das Gremium zur Vergabe der studentischen Qualitätssicherungsmittel (SVB-Gremium) zu richten. Anträge sind als **maximal 3 Seiten** umfassende Datei im pdf-Format an svb@stura.org zu senden und sollen folgendes beinhalten:

- eine Projektvorstellung, welche Inhalte, Ziele und Perspektiven aufzeigt. Diese soll für Fachfremde gut verständlich sein und diesen ermöglichen den Antrag einzuordnen
- eine Kurzzusammenfassung des Projektes (maximal 500 Zeichen)
- eine Kostenaufstellung
- Informationen über die Beantragung von Fördergeldern oder Förderung durch andere Stellen
- die Kennzeichnung, ob der Antrag als Innovation oder Investition gewertet werden soll

Zusätzlich muss das Excel-Formular, welches auf stura.org/svb/ zum Download zur Verfügung steht, ausgefüllt werden. Eine ausgedruckte und unterschriebene Version ist im Sekretariat der Studierendenvertretung im Studierendenhaus in der Belfortstraße 24 einzureichen.

Sollten weitere Stellen (z.B. gesamtuniversitäre Einrichtungen, Fakultäts- und/oder Fachbereichsleitungen) an dem Projekt beteiligt sein, ist deren Stellungnahme und Zustimmung im Vorfeld einzuholen und nachzuweisen. In Rücksprache mit den Antragsstellenden ist eine Teilförderung von Projekten möglich.

Studentische Projekte sollen möglichst über universitäre Einrichtungen (Institute/Fakultäten) haushaltsrechtlich abgewickelt werden. Bei Schwierigkeiten eine universitäre Stelle dafür zu finden, können sich Studierende gerne an das SVB-Gremium wenden (svb@stura.org).

Ausschreibungskriterien

Alle Anträge müssen sich an das [Hochschulfinanzierungsvertrags-Begleitgesetz](#) und die [Verwaltungsvorschrift QSM](#) halten. Sämtliche Gelder unterliegen der **Zweckbindung für Studium und Lehre**.

Folgende Kriterien werden von dem Vergabegremium bei der Bewertung der Anträge herangezogen und als positiv gewichtet:

- Nutzen für viele Studierende, insbesondere in Relation zu eingesetztem Geld und Ressourcen
- Beteiligung oder Initiative von Studierenden bei der Antragsstellung
- Nachhaltigkeit und Nutzen für zukünftige Studierende
- interdisziplinär oder fachbereichsübergreifend
- neuartiger Charakter des Projektes
- Förderung von Diversität, Inklusion und Barrierefreiheit an der Universität
- auch kleinere Projekte sind explizit förderungswürdig

Anträge auf kurzfristige oder einmalige Maßnahmen, in welchen nicht ausreichend die Nachhaltigkeit der durchgeführten Maßnahme begründet wird, haben geringe Chancen auf Förderung. Ausschlusskriterien sind die Finanzierung von Grundlehre, Grundausstattung und Verbrauchsmaterial.

Vergabe und Projektdurchführung

Über die Vergabe entscheidet das SVB-Gremium anhand der genannten Kriterien und Anhaltspunkte. Durch eine möglichst heterogene Zusammensetzung des SVB-Gremiums soll eine faire Vergabe sichergestellt werden.

Erfolgreiche Antragssteller*innen werden voraussichtlich bis Anfang Dezember benachrichtigt. Die eingereichten Kurzzusammenfassungen werden auf der Webseite des Studierendenrats veröffentlicht.

Auf die Förderung durch das Studierendenvorschlagsbudget soll bei Durchführung, Veröffentlichungen und Werbung hingewiesen werden. Hierzu stehen auf der

[Homepage](#) der Studierendenvertretung Logos zur Verfügung. Die Annahme der Förderung verpflichtet Antragsstellende, mit Abschluss des Projektes bzw. sechs Monate nach der Anschaffung der Investition, unaufgefordert eine angemessene Reflexion bzw. Evaluation unter svb@stura.org einzureichen. Diese wird ebenfalls auf der Webseite der Studierendenvertretung veröffentlicht.

Projekte müssen innerhalb des ausgeschriebenen Kalenderjahres abgeschlossen werden. Mittel, die **nicht bis zum 31.03.** des Folgejahres verausgabt werden, **verfallen ersatzlos**. Folgeförderung ist möglich, wenn ein weiterer, im Vergabeverfahren erfolgreicher Antrag, gestellt wird. In begründeten Ausnahmen ist auch eine direkte mehrjährige Förderung möglich. Auch in diesen Fällen müssen Ausgaben getrennt nach Kalenderjahren beantragt und verausgabt werden.

Unterscheidung von Innovations- und Investitionsfonds

Aus dem **Innovationsfonds (I)** werden Projekte gefördert, welche beispielsweise neuartige oder selten genutzte Lehrformate oder -konzepte umsetzen oder Strukturen reformieren. Förderungswürdig sind insbesondere auch Projekte, welche Inhalte oder Ideen behandeln, welche noch nicht oder nur in zu geringem Umfang an der Universität Freiburg abgedeckt werden oder einen neuen Blickwinkel drauf ermöglichen. Hierbei liegt auch ein Augenmerk auf die konzeptionelle Übertragbarkeit oder Übertragung von Projekten oder Ideen an andere Einrichtungen, so dass diese Strahlkraft in die Gesamtuniversität haben. Im Antragstext soll der innovative und nachhaltige Charakter der Projekte erklärt werden.

Der **Investitionsfonds (II)** soll für die Anschaffung und Einrichtung von Dingen verwendet werden, die längerfristig für Studierende zur Verfügung stehen und von diesen viele Jahre genutzt werden. Beispiele hierfür sind Geräte, Lehrmaterial, Literatur, Software oder Anschauungsobjekte. Auch die Konservierung und Aktualisierung vorhandener Materialien kann aus dem Investitionsfonds gefördert werden. Es ist zu begründen, warum die Investition nicht aus Mitteln des Seminars oder Instituts bzw. der Fakultät oder Universität getätigt werden kann.

Kontakt

Auf der Webseite der Studierendenvertretung werden [häufig gestellte Fragen](#) beantwortet. Bei weiteren Fragen oder Anmerkungen wenden Sie sich bitte an das SVB-Gremium unter svb@stura.org.